

# Deckblatt

311

## „Arbeitsnachweis und gewerbsmäßige Stellenvermittlung“

2. Auflage 1926.

(Heft 3 der „Schriftenreihe des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt“, Magdeburg).

Nachstehend werden einige Berichtigungen und Ergänzungen verzeichnet, die die im Titel aufgeführte Schrift dem gegenwärtigen Stande (Ende 1926) anpassen.

### A. Berichtigungen.

Zu Seite 7: Ziff. 13 muß lauten:

13 Anl. II:

Gebührentarif für Konzertagenten vom 9. 3. 1914 — S.M.Bl. S. 138 — in der geänderten Fassung vom 29. 3. 1919 — S.M.Bl. S. 130 — und vom 2. 7. 26 — Pr.Ges.S.G.S. 192 — (Pr. XIV);

Zu Seite 16, Ziff. 7

„ „ 17, „ 10c

„ „ 31, Fußnote 5:

Die Preistreibereiverordnung vom 13. 7. 25 ist durch das Gesetz über die Aufhebung der Preistreibereiverordnung und damit zusammenhängender Verordnungen vom 19. 7. 26 — R.G.Bl. I S. 413 — mit Wirkung ab 24. 7. 26 aufgehoben worden. — Bestrafung wegen Wuchers ist daher nur nach dem Strafgesetzbuch möglich.

### B. Nachträge zum Literaturverzeichnis.

Im Abschnitt „C Literatur“ sind unter Ziff. II einzufügen:

- 7a. A. Lüttich, Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung — Aufsatz in Heft 15, S. 433 der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“, Ausgabe A, Bernau 1926.

Inhalt: Entwicklung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung seit dem Inkrafttreten des A.N.G. — Zahl der Stellenvermittler und ihr Tätigkeitsgebiet — Erfahrungen bei Kontrollen — Kritik der von den Stellenvermittlern gegebenen statistischen Unterlagen.

- 7b. A. Köpl, Gewerbsmäßige Stellenvermittlung durch Stellvertreter. — Aufsatz in Heft 15, Seite 455 der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“, Ausgabe A, Bernau 1926.

Inhalt: Beobachtungen des Landesarbeitsamtes Berlin — rechtliche Bemerkungen hierzu.